Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5068**

17. Wahlperiode 16. 03. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/4810 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. August 2009 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Wehrpflicht der Doppelstaater/Doppelbürger

A. Problem

Um eine doppelte Heranziehung zur Erfüllung der Wehrpflicht in Fällen von Mehrstaatigkeit zu vermeiden und dem Wehrpflichtigen die notwendige Rechtssicherheit in Bezug auf den anspruchsberechtigten Staat zu geben, wurde das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit geschlossen. Ebenfalls verfügt das innerstaatliche Recht regelmäßig über Vorschriften, die geeignet sind, Klarheit und Transparenz für die Betroffenen herzustellen. Aufgrund der Besonderheiten der Wehrpflichtsysteme in Deutschland und der Schweiz ist eine Anwendung dieser rechtlichen Vorgaben zur Vermeidung einer doppelten Heranziehung zur Erfüllung der Wehrpflicht nicht möglich.

B. Lösung

Zustimmung zu dem Abkommen vom 20. August 2009, das bestimmt, dass deutsch-schweizerische Wehrpflichtige die Wehrpflicht nur einmal zu erfüllen haben, und zwar grundsätzlich gegenüber dem Aufenthaltsstaat.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

E. Bürokratiekosten

Es werden Informationspflichten für

a) Bürgerinnen und Bürger eingeführt:

Anzahl:	3,
betroffene Kreise:	134,
Häufigkeit/Periodizität:	1;

b) die Verwaltung eingeführt:

Anzahl:	2.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4810 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 16. März 2011

Der Verteidigungsausschuss

Dr. h. c. Susanne Kastner
Vorsitzende

Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Berichterstatter

Fritz Rudolf Körper
Berichterstatter

Elke Hoff
Berichterstatterin

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Agnes Malczak
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg), Fritz Rudolf Körper, Elke Hoff, Paul Schäfer (Köln) und Agnes Malczak

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/4810** in seiner 93. Sitzung am 24. Februar 2011 beraten und zur Beratung an den Verteidigungsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die besonderen Probleme zwischen Deutschland und der Schweiz bestehen zum einen darin, dass ein in der Schweiz gezahlter Militärpflichtersatz nach deutschem Recht nicht auf den Wehrdienst angerechnet werden kann. Zum anderen hat ein Wehrpflichtiger, der in Deutschland Grundwehrdienst geleistet hat, in bestimmten Fällen in der Schweiz zusätzlich den Militärpflichtersatz zu zahlen. Ein Wahlrecht dahingehend, in welchem Staat die Wehrdienstleistung zu erbringen ist, besteht weder nach deutschem noch nach schweizerischem Recht.

Das Abkommen vom 20. August 2009 löst diese Probleme, indem es bestimmt, dass deutsch-schweizerische Wehrpflichtige die Wehrpflicht nur einmal zu erfüllen haben, und zwar grundsätzlich gegenüber dem Aufenthaltsstaat. Die Zahlung des Militärpflichtersatzes wird hierbei als Erfüllung der Wehrpflicht anerkannt. Ferner wird ein begrenztes Wahlrecht eingeführt, den Wehrdienst bei der anderen Vertragspartei zu erfüllen. Schließlich wird bestimmt, dass durch den Beginn der Erfüllung der Wehrpflicht zugleich die Vertragspartei festgelegt wird, der gegenüber künftig allein Verpflichtungen aufgrund der Wehrpflicht bestehen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Entwurf des Vertragsgesetzes in seiner 83. Sitzung am 16. März 2011 abschließend beraten. Im Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/4810.

Berlin, den 16. März 2011

Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Berichterstatter

Fritz Rudolf Körper
Berichterstatter

Elke Hoff
Berichterstatterin

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Agnes Malczak
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333